



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/001/2026

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Habermeyer, Max	Datum: 09.01.2026
--------------------------------	-----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.01.2026		öffentlich

Beschluss der interkommunalen Wärmeplanung (KWP) für die Gemeinden Eching und Neufahrn

Sachverhalt:

Im Rahmen der interkommunalen Wärmeplanung für die Gemeinden Eching und Neufahrn wurde in der GR-Sitzung vom 25.11.2025 der Abschlussbericht der Wärmeplanung durch die ing Kess GmbH vorgestellt. Der Bericht umfasst die Analyse der Bestandsdaten zur Wärmeversorgung, das Potenzial für erneuerbare Energien sowie die Ausarbeitung konkreter Maßnahmen und Ziele für die Wärmewende in den nächsten Jahrzehnten. Dies erfolgte unter Beteiligung aller relevanten Akteure.

Nach der öffentlichen Auslegung der Wärmeplanung im Zeitraum vom 26.11.2025 bis 07.01.2026 wird nun die finale Fassung der Wärmeplanung dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen erforderten keine weitere Anpassung des Abschlussberichts.

Ziel und Auswirkungen der Wärmeplanung

Der Kommunale Wärmeplan liefert eine Orientierung, wie die Wärmeversorgung der Gemeinde möglichst effizient auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme umgestellt werden kann. Steht der Einbau einer neuen Heizung an, können sich Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer bei der Auswahl einer passenden Lösung an den Ergebnissen der Wärmeplanung orientieren.

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) und das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sind zentrale Bausteine für die Wärmewende. Während das WPG die Kommunen zur Erstellung von Wärmeplänen verpflichtet, richtet sich das GEG zur Umstellung der Heizungsanlagen auf erneuerbare Energien an Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer. Die Fristen zur Veröffentlichung der Kommunalen Wärmeplanung decken sich mit den zentralen Fristen des GEG.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist die geläufige Kurzform für das Gesetz zur Einsparung

von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden. Das GEG sieht vor, dass jede neu eingebaute Heizung zukünftig zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden soll. In Neubaugebieten gilt diese Regelung seit dem 1. Januar 2024. Für Bestandsgebäude sowie Neubauten außerhalb von Neubaugebieten (Lückenschluss) gilt diese Regelung in Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnenden ab dem 30. Juni 2028.

Wird der Wärmeplan vor Ablauf der Fristen im Jahr 2028 veröffentlicht, hat das nicht ein früheres Inkrafttreten der 65-Prozent-Regelung aus dem GEG zur Folge.

Anlagen: Abschlussbericht der kommunalen Wärmeplanung inkl. Anhänge (öffentlich), zu finden unter:

- <https://www.neufahrn.de/umwelt-bauen/energie-und-klima/interkommunale-waermeplanung/abschlussbericht-kommunale-waermeplanung-ohne-anhaenge-oeffentlich.pdf?cid=s81>
- <https://www.neufahrn.de/umwelt-bauen/energie-und-klima/interkommunale-waermeplanung/anlagen-zur-interkommunalen-waermeplanung.pdf?cid=s87>

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ nein ☐ ja

Gesamtkosten: € _____

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

☐ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

☐ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: ☐ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: ☐ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die finale Fassung der interkommunalen Wärmeplanung. Die Verwaltung wird beauftragt, die festgelegten Maßnahmen aus der KWP umzusetzen und den Fortschritt der Maßnahmen zu überwachen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine kontinuierliche Bürgerbeteiligung und regelmäßige

Informationsveranstaltungen durchzuführen, um die Umsetzung der Wärmeplanung in der Gemeinde transparent zu gestalten.
Der Abschlussbericht und alle dazugehörigen Dokumente werden auf der Website der Gemeinde veröffentlicht.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)